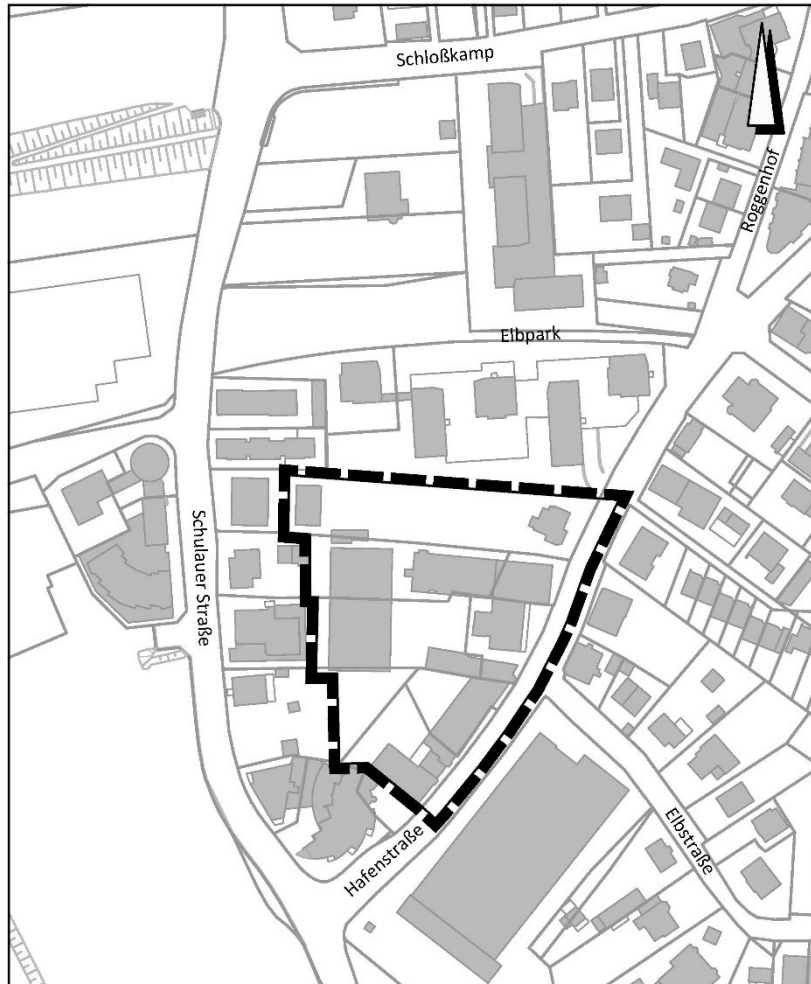


Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 f „Hafenstraße“

hier: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 f „Hafenstraße“ der Stadt Wedel gemäß § 4a Abs. 3 BauGB



Der vom Planungsausschuss in der Sitzung am 10.03.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 f „Hafenstraße“ der Stadt Wedel für das Gebiet zwischen Hafenstraße und Schulauer Straße und die Begründung liegen vom

11.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

im Internet unter <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung> und über die Online-Beteiligung SH unter der Adresse <https://bob-sh.de> öffentlich aus. Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 214, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel, während folgender Zeiten Mo-Mi, Fr von 8.30 - 13.00 Uhr und Do 15.00 - 18.00 Uhr sowie nach Absprache zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient. Einwohnerinnen und Einwohner, die von umweltrelevanten Informationen im Plangebiet Kenntnis haben oder solche vermuten, werden gebeten, diese der Stadt Wedel, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, mitzuteilen.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden per E-Mail an stadtplanung@stadt.wedel.de oder über <https://bob-sh.de> online. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch bei der genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Wedel, den 28.04.2026

Stadt Wedel
Julia Fisauli-Aalto
Die Bürgermeisterin